

UMSATZSTEUER - STEUERFREIE AUSFUHREN

FACHWISSEN LEICHT GEMACHT

STEUERNEWS - STEUERBERATER ERKLÄREN

**WARENLIEFERUNGEN IN NICHT-EU-STAATEN
SIND IN DER REGEL STEUERFREI.**

**HIERFÜR IST ENTSCHEIDEND, DASS DIE WARE
TATSÄCHLICH DAS JEWEILIGE DRITTLAND
ERREICHT. DIES IST DURCH DEN LEISTENDEN
UNTERNEHMER NACHZUWEISEN.**

SEIT EINFÜHRUNG DES IT-SYSTEMS 'ATLAS-AUSFUHR'
IST JEDES AUSFÜHRENDE UNTERNEHMEN
VERPFLICHTET, SEINE EXPORTE IN DAS
DRITTLANDSGEBIET ELEKTRONISCH ANZUMELDEN.

DIE ZUSTÄNDIGE AUSGANGSZOLLSTELLE VERGEWISST SICH,
DASS DIE GESTELLTEN WAREN DEN ANGEMELDETEN WAREN
ENTSPRECHEN, UND ÜBERWACHT DEN KÖRPERLICHEN AUSGANG
AUS DEM ZOLLGEBIET DER GEMEINSCHAFT.

STEUERNEWS - STEUERBERATER ERKLÄREN

AUF DIESER GRUNDLAGE ERTEILT DIE AUSFUHR-
ZOLLSTELLE AUF ELEKTRONISCHEM WEG DEM
AUSFÜHRER/ANMELDER DEN SOGENANNTEN
'AUSGANGSVERMERK' BZW. 'ALTERNATIV-
AUSGANGSVERMERK' ALS PDF-DOKUMENT.
DIESER MUSS NEBEN DER AUSGANGSRECHNUNG
ZWINGEND FÜR DEN VERSAND VORLIEGEN.

BITTE BEACHTEN SIE, DASS DIESE INFORMATIONEN EINE
INDIVIDUELLE BERATUNG NICHT ERSETZEN KÖNNEN.

TROTZ SORGFÄLTIGER UND GEWISSENHAFTER BEARBEITUNG
ÜBERNEHMEN WIR KEINE HAFTUNG FÜR DEN INHALT UND DIE
VOLLSTÄNDIGKEIT.

WIR BERATEN SIE GERNE DETAILLIERT UND FREUEN UNS
AUF IHRE NACHRICHT.

STEUERNEWS - STEUERBERATER ERKLÄREN